

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 66 (1993)

Heft: 10

Buchbesprechung: Für Sie gelesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat verabschiedet neues Militärgesetz:

Villiger will Armee '95 termingerecht realisieren

Noch 16 Monate bis zum Ziel: Bundesrat Kaspar Villiger will alles daran setzen, dass die Armeereform auf den 1. Januar 1995 verwirklicht wird. Er hat deshalb ein Vorgehen gewählt, das es dem Parlament erlaubt, die Eckwerte der verjüngten und um einen Dritt verkleinerten Armee '95 allenfalls zügig zu behandeln und sich für die gesamte Wehrverfassung mehr Zeit zu lassen.

(sda) Der Bundesrat hat kürzlich das totalrevidierte Militärgesetz und die neue Armeeorganisation zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Weil denkbar ist, dass die vom Parlament mit dem Armeeleitbild schon ausgiebig diskutierte Armee '95 rascher beschlussfähig ist als die Gesamtrevision, legt er dem Parlament als Eventualantrag zwei Bundesbeschlüsse vor: diese würden es erlauben, die Kernbereiche der Armee '95 – Herabsetzung der Bestände und des Wehrpflichtalters, Verkürzung der Rekruten-

schulen, zweijähriger Rhythmus der Wiederholungskurse, Auflösung und Neuformation von Verbänden – termingerecht zu realisieren.

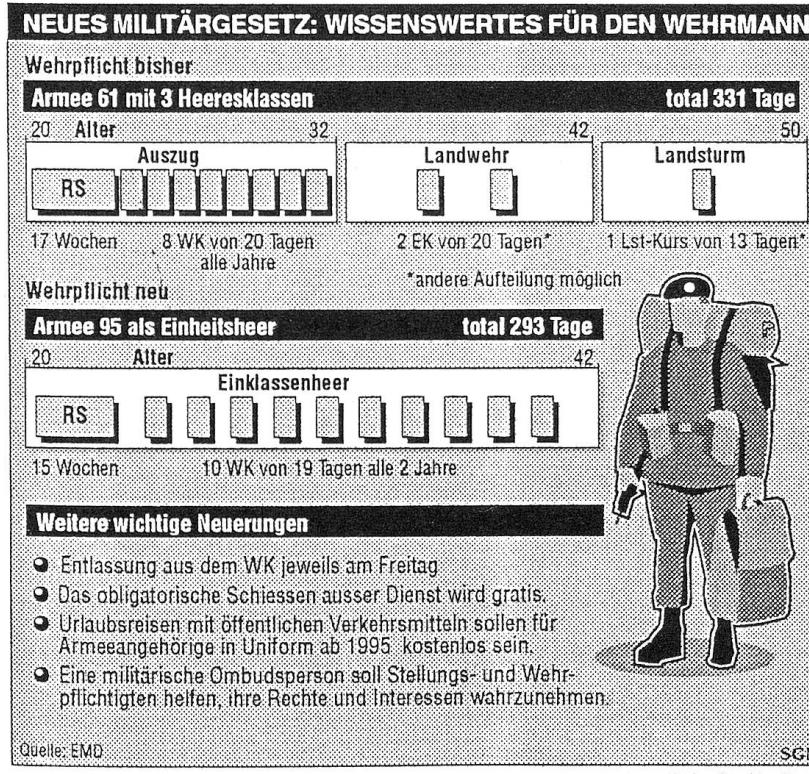
Diese Bundesbeschlüsse mit nur 36 statt 165 Artikeln seien als Notausgang vorbereitet worden, wenn es irgendwo zu Stockungen kommen sollte, sagte der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) vor der Presse: «Wenn die Reform nicht bis zum Sommer 1994 verabschiedet ist, verlieren wir ein Jahr.» Verzögerungen könnte es nach seiner Mei-

nung geben, wenn die in der Vernehmlassung umstrittene Schaffung einer militärischen Ombudsstelle, der (fortbestehende) Zwang zum Weitermachen, die Weiterführung des Obligatorischen oder andere Einzelpunkte zu grösseren Differenzen führen sollten. Auch ein Referendum sei nicht ausgeschlossen.

Realisieren statt zerreden

Für Villiger geht es nicht einfach um eine weitere Routinerevision im schweizerischen Gesetzeswald, sondern um eine eigentliche neue Wehrverfassung für die Armee. Dieses sicherheitspolitische Instrument müsse dem neuen Risikospektrum angepasst werden. Die Armee müsse bei der Friedensförderung genauso mitmachen können wie bei der subsidiären Unterstützung der zivilen Behörden in ausserordentlichen Krisenlagen, und im schlimmsten Fall müsse sie das Land auch verteidigen können. Weiter müsse die Armee den neuen wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Sie müsse europaweit gesehnen kooperationsfähig werden und anpassungsfähig bleiben.

Die Armee '95 erfülle diese Anforderungen, sagte Villiger. Die erarbeiteten Lösungen seien «militärisch plausibel, politisch akzeptabel und föderalistisch kompatibel». Weder Truppe noch Bevölkerung würden es verstehen, wenn vor lauter Zerreden und Suchen nach noch besseren Lösungen wiederum jahrelang nichts geschiehe. Diskussionen um eine «Armee Light», eine «Billigarmee» oder um eine hochmobile Berufsarmee führten nicht weiter. Den Sollbestand der Armee tiefer – bis zu der für eine Milizarmee wegen der Wehrgerechtigkeit kritischen Grenze von etwa 250 000 – zu senken,



würde die Reform um Jahre verzögern.

Ohne Armee '95 geht nichts

Es gebe keine weitere Reform, die nicht durch das Nadelöhr der Armee '95 führe, betonte Villiger. Weitere Bestandeskürzungen seien allenfalls mittelfristig möglich: «Wir dürfen die Armee '95 nicht schon ins Provisorium versetzen, bevor sie überhaupt verwirklicht ist.» Mit dem neuen Militärgesetz

stellen wir das Schweizer Wehrwesen auf eine neue rechtliche Grundlage, leiten wir die Realisierung der Armeereform ein, befähigen wir die Armee, auch neue Risiken zu bewältigen, machen wir sie international kooperationsfähig, schaffen wir die Voraussetzungen für spätere Anpassungen und steigen wir signifikant die Gesellschafts- und Wirtschaftsverträglichkeit der Armee», fasste Villiger zusammen.

eines Flabmuseums mit einem Betrag von 50 000 Franken zu unterstützen. Wenn nun alles normal verläuft, ist der Baubeginn im Frühjahr 1994 vorgesehen. Eröffnung dürfte im Herbst 1995 sein.

(«Heimat»)

«I»-Schreibweise abgeschafft

Neuer Berliner Senat macht rot-grüne Schreibweise rückgängig.

(Reuter) Berlins Innensenator Dieter Heckelmann (CDU) hat die vom rot-grünen Senat gepflegte Doppelschreibweise männlicher und weiblicher Begriffe mit «grossem I» wieder abgeschafft. In der städtischen Verwaltung wird nicht mehr länger von «Antrag-stellerInnen» oder «MitarbeiterInnen» die Rede sein, sondern künftig wieder von «Antragstellerinnen und Antragstellern» sowie «Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern». Erlaubt ist nach dem Erlass allerdings auch die Kurzform «Antragsteller/-innen» beziehungsweise «Mitarbeiter/-innen».

(Aus «Aargauer Tagblatt»)

«Der Fourier»-Leser schreiben

Jahresabonnement '93

Ich verzichte ab sofort und definitiv auf den «Fourier».

Der hellgrüne Bereich, die Belange des einfachen Einheitsfour überhaupt, werden immer mehr zur Nebensache... Auf die drittklassigen Kommentare zur Welt- und Bedrohungslage aus der Feder von vergrämten (weil kalt gestellten) kalten Kriegern kann ich verzichten.

Four C. Vincenz, Zignau

Fw «vor dem» Four

«Der Fourier», Ausgabe: August 1993

Im Verbandsorgan «Der Fourier» wird auf Seite 16 unter dem Titel «Fourier-Fibel» die Stellung von Fw und Four erläutert. Unter anderem werden in diesem Bericht die wahrscheinlichen Gründe der Rangfolge erwähnt.

Ich erlaube mir Ihnen in der Beilage eine Jubiläumsschrift «40 Jahre

Fw Schulen» beizulegen, woraus ersichtlich ist, dass der Fw früher in der Rangordnung über dem Four stand. Diese Rangfolge wurde traditionsgemäss bis zum heutigen Zeitpunkt beibehalten.

Selbstverständlich bin ich ansonsten mit dem Inhalt dieses Berichtes einverstanden und unterstütze die Aussagen des Verfassers.

Kdo Fw Schulen
Administrator Adj Uof Frei